

Lebensversicherung

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

Kärntner Landesversicherung auf Gegenseitigkeit
Sitz: Klagenfurt, Österreich

Produkt:
Risikolebensversicherung



Hier finden Sie nur die wichtigsten Informationen zu Ihrer Versicherung im Überblick. Die vollständigen rechtsverbindlichen vorvertraglichen und vertraglichen Informationen finden Sie im Versicherungsantrag, in der Versicherungspolizze sowie in den Versicherungsbedingungen.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Ablebensversicherung



Was ist versichert?

- ✓ Versichert ist das Ableben der versicherten Person während der Versicherungsdauer. Nach Eintritt des Todesfalls wird eine einmalige Kapitalleistung (Versicherungssumme) an den oder die Begünstigten ausbezahlt. Die Höhe der Versicherungssumme und die Versicherungsdauer werden vertraglich vereinbart.

Wir bieten folgende Varianten der Ablebensversicherung an:

- ✓ Gleichbleibende Versicherungssumme über die gesamte Versicherungsdauer mit ereignisabhängiger Nachversicherungs-Garantie
- ✓ Fallende Versicherungssumme mit abgekürzter Beitragszahlungsdauer (beispielsweise zur Absicherung eines Kredits)

Mögliche Zusatzdeckungen (je nach Haupttarif sind unterschiedliche Kombinationen möglich):

- LebensPhasen Plus:
- Vorgezogene Todesfall-Leistung
 - Ereignisunabhängige Nachversicherungs-Garantie
 - Verlängerungsoption
 - Bau-Bonus
 - Hochzeits-Bonus
 - Kinder-Bonus
 - Zusatzleistung bei Tod im Ausland
 - Prämiedynamik (optional)
 - Sofortleistung bei Tod

Zusatzversicherung bei Unfalltod:
- mit Kapitalleistung

Zusatzversicherung auf Krebserkrankungen:
- mit Kapitalleistung

Zusatzversicherung auf Herzerkrankungen, Herzoperationen und Schlaganfall:
- mit Kapitalleistung



Was ist nicht versichert?

- x Selbstmord in den ersten drei Jahren
- x Ableben infolge von
 - x einer Teilnahme an kriegerischen Handlungen oder Unruhen auf Seiten der Unruhestifter
 - x Verwicklung Österreichs in kriegerische Ereignisse, einer nuklearen, biologischen, chemischen oder durch Terrorismus ausgelösten Katastrophe



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Nichtgemeldete Änderung des Rauchverhaltens (Nichtraucher wird Raucher) führt zu einer Einschränkung der Versicherungsleistung.
- ! Für die Übernahme erhöhter Risiken (Krankheit, Beruf, Freizeit) können Zusatzprämien oder besondere Bedingungen vereinbart werden.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Es besteht weltweiter Versicherungsschutz



Welche Verpflichtungen haben ich bzw. die Bezugsberechtigten?

Vor Vertragsabschluss:

- Wahrheitsgemäße und vollständige Beantwortung der Antrags- und Gesundheitsfragen
- Identifikation des Versicherungsnehmers:
Vorlage eines Ausweises (Führerschein, Personalausweis, Reisepass) bzw. Firmenbuchauszugs, Offenlegung von Vertretungs- und Treuhandverhältnissen, Bekanntgabe, ob Sie eine politisch exponierte Person oder deren Angehöriger sind
- Juristische Personen:
Bekanntgabe der wirtschaftlichen Eigentümer bzw. der vertretungsbefugten Personen

Während der Versicherungsdauer:

- Mitteilung der Änderung des Rauchverhaltens
- Mitteilung über Änderung der bekanntgegebenen Informationen
z.B. Name, Adresse, Treuhandverhältnis, Vertretungsverhältnis, Status politisch exponierte Person
- Fristgerechte Bezahlung der Versicherungsprämien
- Im Ablebensfall Vorlage der geforderten Unterlagen durch die begünstigte(n) Person(en)



Wann und wie zahle ich?

Wann: Die Prämien sind grundsätzlich jährlich im Voraus zu bezahlen. Eine halbjährliche, vierteljährliche oder monatliche Zahlungsweise kann unter Berücksichtigung von Zuschlägen vereinbart werden.

Wie: Bei monatlicher Zahlungsweise erfolgt die Bezahlung grundsätzlich mit SEPA-Mandat, bei jährlicher, halbjährlicher oder vierteljährlicher Zahlungsweise kann auch eine Bezahlung mit Zahlschein vereinbart werden.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Beginn: Der Versicherungsschutz beginnt ab Zugang der Polizze oder einer gesonderten Annahmeerklärung und rechtzeitiger Prämienzahlung, frühestens jedoch mit dem Versicherungsbeginn, der im Versicherungsantrag vereinbart wird.

Vor Zugang der Polizze (ab Eingang des Antrages beim Versicherer, frühestens an dem vereinbarten Versicherungsbeginn) besteht ein vorläufiger Sofortschutz in dem vom Versicherer zugesagten Umfang. Dieser endet mit Zustellung der Polizze, Ablehnung des Antrages, Erklärung des Versicherers, dass der vorläufige Sofortschutz beendet ist oder mit Rücktritt des Antragstellers vom Versicherungsantrag.

Ende: Der Versicherungsschutz endet zum vereinbarten Vertragsablauf (ohne Kündigung), mit dem Ableben der versicherten Person während der Versicherungsdauer, bei Nichtbezahlung der Prämien oder wenn Sie kündigen.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Der Versicherungsvertrag kann jederzeit mit Wirkung zum Schluss des laufenden Versicherungsjahres oder innerhalb eines Versicherungsjahres mit 3-monatiger Frist mit Wirkung zum Monatsende, frühestens jedoch zum Ende des ersten Versicherungsjahres, schriftlich (mit Ihrer Unterschrift) gekündigt werden.